

der Arbeitsleistung der letzten fünfzig Jahre hinsichtlich Bedeutung, Einfluß und regionaler Verbreitung kanonistischer Texte ist die Frage nach dem Verhältnis Gratians zu seinen unmittelbaren Quellen nicht zufriedenstellend geklärt. Für etwa ein Drittel des Gratiantextes wurden von Ch. Munier (siehe DA 15, 312 f.) und H. Fuhrmann die patristischen bzw. pseudoisidorischen Vorlagen untersucht. Der Vf. rechnet mit einer nur kleinen Zahl von Quellen, die Gratian unmittelbar benutzte; dazu zählen die Sammlungen des Anselm von Lucca und der Polycarpus Gregors von S. Grisogono, die Sammlung in 3 Büchern, die Panormie und Tripartita des Ivo von Chartres, der Liber de misericordia et iusticia des Alger von Lüttich, die Sententiae Magistri A und die Etymologien des Isidor von Sevilla. Aus der Beschäftigung mit diesem sicheren Quellenbestand ergeben sich folgende Arbeitshypothesen: Gratian hat nicht „fontes originales“, nicht die Werke selbst benutzt, sondern Sammlungen herangezogen, die im letzten Jahrhundert vor 1140 entstanden sein dürften. Die Sammlungen haben aufgrund ihrer Verbreitung oder Entstehung Beziehungen zu Mittelitalien. H. Z.

Christopher R. Cheney, The Office and Title of the Papal Chancellor 1187–1216, Archivum Historiae Pontificiae 22 (1984) S. 369–376, widerspricht H. Bresslaus Behauptung, die Datare der Papsturkunden, die Kardinäle waren, seien zugleich Kanzler der römischen Kirche gewesen (Urkundenlehre 1 S. 241 f.). Dafür gebe es in den Quellen keinen Anhaltspunkt, und um die Wende vom 12. zum 13. Jh. sei die päpstliche Bürokratie nicht so durchorganisiert gewesen, daß jedes Amt zu jeder Zeit besetzt gewesen wäre. D. J.

---

Manfred Grotten, Die Kölner Richerzeche im 12. Jahrhundert. Mit einer Bürgermeisterliste, Rheinische Vierteljahrsblätter 48 (1984) S. 34–85, zeigt, daß der Titel „dominus“ in den Kölner Schreinskarten des 12. Jh. nur für (ehemalige) Bürgermeister gebraucht wird. Bürgermeister und die Richerzeche, deren Vorsteher jene waren, sind dadurch seit den 20er/30er Jahren des 12. Jh. belegt. Die Bruderschaft der Richerzeche scheint in den Jahren des Zusammengehens der Kölner Bürgerschaft und Eb. Friedrichs von Köln gegen Heinrich V. (1114–19) im Einvernehmen mit dem Erzbischof gegründet worden zu sein. Friedrich war nämlich auch an der Konzipierung des Stadtsiegels beteiligt, das in der Verfügung der Richerzeche war, die sich so als Vertretung der Kölner Bürgerschaft erweist. Daß die Schöffen zur Richerzeche gehörten und dort die politische Führung hatten, bezeugt die Bedeutung der Richerzeche für die Geschichte der Kölner Stadtverfassung im 12. Jh. E.-D. H.

Jiří Kejř, Die verfassungsrechtliche Stellung der Städte und des Bürgertums im böhmischen Staat der Přemysliden, Jb. für Geschichte des Feudalismus 8 (1984) S. 225–248, befaßt sich mit der Entstehung der Städte in Böhmen (seit 1223) und untersucht die typischen Merkmale einer Stadt („Bürger“ als Zeugen, städtisches Siegel, Stadtbuch, städtisches Gerichtswesen) bis zum Privileg für alle königlichen Städte in Böhmen, das König Wenzel II. 1285 erließ. W. H.